



OSTALBKREIS

Information des Landratsamts Ostalbkreis nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Bedarfsplanung der Kinderbetreuung im Ostalbkreis (KITA-Bedarfsplanung)

Da das Landratsamt Ostalbkreis im Rahmen der KITA-Bedarfsplanung auch personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und speichert, besteht eine Informationspflicht nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO, der mit dieser Information nachgekommen wird.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen.
Verantwortlicher: Landrat Dr. Joachim Bläse
Tel.: 07361 5030
Mail: info@ostalbkreis.de

Verantwortliche Organisationseinheit: Stabsstelle Beratung, Planung, Prävention
Verantwortlicher: Der Stabsstellenleiter

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Dem Landratsamt Ostalbkreis obliegt die Pflicht, eine KITA-Bedarfsplanung zu erstellen, um in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Versorgung mit entsprechenden Betreuungsplätzen und sonstigen Angeboten sicherzustellen. Soweit in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden, handelt es sich um eine Verarbeitung im Zusammenhang mit einer Aufgabe, die dem Verantwortlichen übertragen wurde und die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO i.V.m. § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und §§ 79, 80 des Achten Buches des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII).

Personenbezogene Daten werden nur für die Rücklaufkontrolle, d. h. für evtl. Rückfragen, erhoben. Bestands- und Bedarfszahlen werden auf Ebene der einzelnen Städte und Gemeinden ausgewertet und veröffentlicht (Jugendhilfeausschuss, ggf. Kreistag).

Empfänger, Quellen und Kategorien der Daten sowie Weiterabe:

Die KITA-Bedarfsplanung erfolgt grundsätzlich auf der Basis anonymisierter Bestandszahlen, die keinen Rückschluss auf einzelne Personen ermöglichen. Soweit es für die Rücklaufkontrolle erforderlich ist, können aber auch personenbezogene Daten zwischen dem Landratsamt und den betreffenden Städten und Gemeinden erfolgen. Die entsprechenden Datensätze stammen von den jeweiligen Wohnsitzgemeinden. So weit die KITA-Bedarfsplanung öffentlichkeitswirksam wird (z.B. Gremienvorlagen, Berichterstellung, Pressemitteilungen u.ä.) sind keine personenbezogenen Daten enthalten.

Speicherdauer und Löschfristen:

Die KITA-Bedarfsplanung wird dauerhaft gespeichert. So weit personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet wurden (s.o.), erfolgt eine Datenlöschung grundsätzlich spätestens zehn Jahre nach Datenerhebung, längstens jedoch bis zum Abschluss der Auswertung/Evaluation bzw. ggf. bis zur Fortschreibung der Bedarfsplanung.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung werden nicht eingesetzt.

Ihre Rechte:

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Verarbeitung der o.g. personenbezogenen Daten ist die Erstellung der KITA-Gesamtplanung nicht möglich.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, haben Sie ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Postfach 102932, 70025 Stuttgart.
Tel.: 0711 / 615541-0, Fax: 0711 / 615541-15
Mail: poststelle@ldi.bwl.de